

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 32.

Samstag, den 21. April

1855

Ämtliche Bekanntmachungen.

Belehrung

über die Krätze und deren Heilung mit grüner Seife, ausgearbeitet von dem Königl.

Medicinal-Kollegium.

(Schluß.)

Wo die Verhältnisse einer strengen Durchführung der Kur, insbesondere dem mehrtägigen Bettliegen hinderlich sind, da kann in leichten und frischen Fällen, wo der Ausschlag noch wenig Verbreitung gewonnen hat, aber auch nur in solchen, der Kranke versuchsweise sich darauf beschränken, daß er blos jeden Abend vor Schlafengehen am ganzen Körper in der obenangegebenen Weise sich tüchtig mit grüner Seife einreibt und den andern Morgen mit gewaschenem Gesicht und Händen und in wärmerer, schützender Kleidung wieder der Arbeit nachgeht. Dieß muß, da hier eine langsamere Einwirkung erfolgt, zum mindesten acht Tage lang bis zur Abschälung der Haut fortgesetzt und dabei alle paar Tage frisch gewaschene Kleidung angelegt werden. Zum Schluß wird gleichfalls eine Abwaschung mit warmem Seifenwasser oder ein warmes Bad genommen. Gelingt aber die völlige Verheilung des Ausschlags in dieser Weise nicht, oder zeigen sich bald darauf neue Spuren desselben, so wird zur sicheren Heilung die strengere Kur mit Bettliegen unerlässlich.

Um sich selbst vor einem Rückfall und die Angehörigen vor weiterer Ansteckung zu schützen, ist nach vollendeter Kur die Hauptvorsicht auf Kleidung und Betten zu verwenden. Der Kranke kann süglich die Kur in seinem bisherigen Bette durchmachen und soll während der ganzen Kur dasselbe Hemd auf dem Leibe behalten. Nach dem Reinigungsbad aber soll er, wo sich dieß machen läßt, in ein anderes Bett liegen, das zuvor weder von ihm, noch von einem andern Krätzigem gebraucht worden; was an Bett- und Leibweiszzeug und Kleidungsstücken (und zwar sämmtliche während der ganzen Zeit der Bekleidung mit der Krätze getragene Kleider, mit Einschluß der Mützen, Hauben, Halstücher, Sonntagkleider) waschbar ist, muß in Lauge besonders und mit Sorgfalt gewaschen, die Bettstühle einer starken Hitze im Backofen ausgesetzt, oder wenigstens acht Tage lang im Freien oder in einer luftigen Kammer aufgehängt werden.

Der Geheilte wird sammt seiner Umgebung die überstandene Krankheit als eine Aufforderung zu größerer Reinlichkeit und Pflege seines Körpers betrachten, sowie er sowohl als seine Angehörigen, da so leicht in Kleidern oder Betten der Ansteckungsstoff zurückbleibt, noch längere Zeit nach der Heilung darauf besonders aufmerksam seyn müssen, ob sich nicht bei dem Einen oder Andern Spuren neuen Ausschlags zeigen.

Die Portion grüner Seife, die man zu einer ganzen Schmierkur braucht, beträgt für einen Erwachsenen im Durchschnitt etwa ein Pfund (zu einer einzelnen Einreibung etwa 2-3 Loth), für Kinder braucht man nach Verhältnis weniger. Bei ganz kleinen Kindern, für welche die grüne Seife zu scharf ist, thut man gut, dieselbe mit gleichen Theilen Schweinefett in der Apotheke vermischen zu lassen. Bei Kindern sind häufig größere mit Eiter gefüllte Blattern, besonders an Händen und Füßen, mit dem Krätzausschlag verbunden (die sogenannten große oder fette Krätze), zuweilen auch bei Erwachsenen. In diesem Falle thut man gut, sämmtliche Blattern vor der Einreibung mit einer Nadel anzustechen und zu entleeren.

Die grüne Seife hat einen etwas widrigen Geruch und steht auf Körper und Weiszzeug, so lange sie nicht abgewaschen ist, schmutzig aus, sie verderbt aber am Weiszzeug nicht das Geringste, sondern ist vielmehr für die Reinwand sehr reinigend, indem sie an vielen Orten als gewöhnliche Seife zum Waschen benützt wird. Die Kur selbst ist von der Art, daß sie Niemanden in Schaden oder Gefahr bringen kann, vorausgesetzt, daß er sich nicht während derselben muthwillig einer Erkältung aussetzt, oder auch durch übermäßige Erwärmung des Zimmers sich allzuheiß hält.

Kameralamt Waiblingen. (An die Schultheißenämter und Acciser.)

Es ist zur Kenntniß des Kameralamts gekommen, daß Acciser die Prüfung der Contractaccise-Verzeichnisse in Gemäßheit des Pkt. 4. der Ministerial-Versüfung vom 2. Okt. 1852 beunfunden, ohne die Prüfung vorgenommen zu haben. Dieses ordnungswidrige, den Zweck gänzlich verfehlende Verfahren, ist geeignet, den Accisern nicht unbedeutende Verantwortung zuzuziehen.

Nach Punkt 3. und 4. der erwähnten Finanz-Ministerial-Versüfung (Reg.-Bl. S. 266. b.) ist der Acciser am Schlusse jeder Gemeinderaths-Sitzung, in welcher über Kauf und Tausch-Verträge gerichtlich erkannt wurde, zu berufen, um die Accise sogleich einzuziehen, auch die zu Ansatz der Accise erforderlichen Notizen aus den betreffenden Documenten zu erheben; wozu ihm der Orts-Vorsteher an die Hand zu gehen, und Einsicht in die einschlägigen Akten zu gestatten hat.

Die Acciser wollen von gegenwärtigem Erlaß in Kenntniß gesetzt werden.

Den 20. April 1855.

K. Kameralamt: Keller.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.) In nachbenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen mit den gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Der 10. April 1855.

K. Oberamtsgericht. Lamparter.

Name und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Aufschluß-Beschl. d.
Daniel Ensl e, Weingärtner in Korb.	Korb.	Mittwoch d. 16. Mai 1855. Morgens 8 Uhr	Nächste Gerichts-sitzung.
Johannes Wilhelm, Schlosser zu Strümpfelbach.	Strümpfelbach.	Dienstag den 22. Mai, Vormittags 8 Uhr.	Nächste Gerichts-sitzung.
Friedrich Hg, Weingärtner von Neustadt.	Neustadt.	Freitag den 27. April 1855. Morgens 9 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.
Johann Jakob Nupperle, Wagner von Birkmannsweiler.	Birkmannsweiler.	Montag den 14. Mai d. J. Morgens 9 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.
Leonhardt Heinrich Weber in Steinreinach.	Korb	Freitag den 18. Mai 1855. Morgens 9 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.
+ Rosine, geb. Wahl, hinterlass. Wittve des Johann Adam Schwarz, Webers von Birkmannsweiler.	Birkmannsweiler.	Dienstag den 15. Mai 1855. Morgens 9 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.

Waiblingen.

Gläubiger = A u f r u f.

Etwaige Ansprüche an die Christian Friedrich Bögele'schen Eheleute hier, von welchen unlängst die Frau gestorben, sind bei Befahrt der Nichtberücksichtigung bei der Verlassenschafts-

auseinandersetzung binnen 15 Tagen von heute an bei der unterzeichneten Stelle anzuzeigen und zu erweisen.

Den 19. April 1855.

K. Gerichts-Notariat:

Rieger.

Beinstein,

Schuldenliquidation.

In der außergerichtlich zu erledigenden Schulden-sache der am 30. August 1854 gestorbenen Eva Margaretha, geb. Michelfelder, Wittwe des Georg Götting gewesenen Weingärt-ners zu Beinstein, hat man zur Schuldenliqui-dation und den weiteren damit zu verbind-ten Verhandlungen auf

Montag den 30. April 1855

Vormittags 8 Uhr,

Tagfahrt anberaumt.

Die Götting'schen Gläubiger werden nun aufgefordert, ihre Ansprüche und deren etwaige Vorzugsrechte, unter Vorlegung der Beweis-mittel hiefür, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch schriftlich geltend zu machen. Von den schriftlich liquidirenden Gläubigern wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie bei-treten, die nicht erscheinenden unbekanntem Gläubiger aber werden bei der Auseinanderse-zung nicht berücksichtigt werden.

Den 17. April 1855.

Der Gemeinde-Rath
Beinstein.

vdt. Amts-Notar von
Großheppach,
Conradi.

Forstamt Schorndorf.

N vier Engelberg.

Holz-Verkauf.

Mittwoch den 25. d. M.

im Schlag Raiströgle:

7 Buchenstämmen mit 589 Cub., 1 Erlens-tamm mit 41 Cub., 106 Klafter buchene Scheiter und Prügel, 4 Klafter erlenes und eichenes Holz, 4700 Reisackwellen.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Schlag, bei ungünstiger Witterung im Ort Manolz-weiler.

Donnerstag den 26. d. M.

Scheidholz in den Staatswaldungen Mühl-böfeler, Eingemachter Wald etc. etc.:

1 Klafter gemischtes Laubholz, 32 Klafter forchene Scheiter und Prügel, 3075 Nadel-holz- und 425 Abfall-Wellen.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr auf dem sogenannten Altwiesle hinter Manolzweiler.

Freitag und Montag den 27. u. 30. d. M.
im Schlag Sandpeter:

1 Eichenstamm mit 173 Cub., 2 Elzbeer-stämme mit 46 Cub., 8 Klafter eichene Prügel, 190 Klafter buchene Scheiter und Prügel, 1 Klafter gemischte Scheiter, 2 Klafter Abfallholz, 9525 Reisackwellen.

Mit dem Stammholz wird der Anfang gemacht.

Zusammenkunft je Vorm. 9 Uhr im Schlag, bei ungünstiger Witterung im Ort Hofengehren.

Die Vorsteher der nähergelegenen Orte wollen diese Holz-Verkäufe im eigenen Interesse ihrer Gemeinde-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.

Schorndorf den 18. April 1855.

K. Forstamt,
Plieminger.

Waiblingen. (Verpachtung.) Näch-sten Montag den 22. d. M., Abends 6 Uhr, wird der dißjährige Gras-Ertrag von den Allmanden auf dem Rathhause verpachtet, wo-zu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 20. April 1855. Stadtschultheißenamt
Wakenhut, A.-B.

Endersbach.

Eichen-Rinde-Verkauf.

Freitag den 27. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

werden auf hiesigem Rathhause ungefähr 12 bis 15 Klafter eichene — zum größten Theil Stanz-Rinde verkauft, wozu die Liebhaber, namentlich die Herrn Gerbetmeister mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt werden, daß sie Vormittags im Gemeinewald Fischers-hau die Rinde einsehen können.

Den 17. April 1855.

Schultheißen-Amt,
Fricker.

Stetten im Remsthal.

Eichen-Rinde-Verkauf.

Dienstag den 24. April

Morgens 9 Uhr

werden auf hiesigem Rathhause aus dem Ge-meinewald 28 Klafter Eichen-Rinde verkauft.

Den 18. April 1855.

Schultheißen-Amt,
Eisele, A.-B.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Fahrniß-Verkauf.



Die Unterzeichnete ist willens, nächsten Mitt-woch den, 25 April d. J. eine Fahrniß-Auktion gegen gleich baare Bezahlung abzuhal-ten, wobei vorkommt:

Bücher, Betten, Leinwand, Mößing, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Porzellan, Glas, Schreinwerk, Faß- und Wandgeschirr, ge-meiner Hausrath, namentlich ein schöner Sopha, Sessel, Aufsatz-Comod, zwei harte Tische, eine Kopfhaar-Matratze; sowie auch Raibarine Gengenbach, Schulmeisters Wittwe.

Waiblingen. Auf die Bothnanger Nasenbleiche nimmt Tuch, Garn und Faden an, und besorgt aufs beste

G. C. Herzog a. iur

Waiblingen. (Haus und Garten theil.) Das den Erben der + Botin Wurster gehörige Haus mit Kurz-Garten verkauft unter billigen Bedingungen am 28. April 1855 Abends 5 Uhr, wozu Liebhaber einladet.
Gemeinderath Pflüger.

Waiblingen.

Mehl-Empfehlung:

In der Heinrichsmühle sind fortwährend alle Sorten Kernenmehl zu haben.

Jakob Häcker.

Waiblingen.

Welschkornmehl ist zu haben in der Heinrichsmühle.

Waiblingen. (Ausnahme eines Lehrlings.) Ein wohlgezogener, geordneter, fleißiger junger Mensch, von rechtschaffenen Eltern findet eine Lehrstelle bei
Fr. Dypenländer, Schreinermeister.

Waiblingen. Ein Quantum Heu und Stroh hat zu verkaufen.

Zimmer-Dbermeister Dschwald.

Waiblingen. Rath. Tochtermann verkauft 2 1/2 Brtl. Wiesen beim Sichenhaus.

Waiblingen

Güter-Verkäufe.

1855.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.
Reinhold Reif für ihn G. N. Pfander sen.	Eine zweiflochte Behausung in der kurzen Gasse		
David Zoller für ihn G. N. Pfander sen.	1 B. im Dymseisenbühl		
Alt Gottl. Unterberger, f. i. G. N. Pfander sen.	1/2 Behausung mit besonderer Werkstatte in der Grabenstraße.		14. Mai.
Heinrich Pfander f. ihn G. N. Pfander sen.	2 B. 1/2 A. Acker im kleinen Feld	166 fl.	23. April.
	2 B. Acker unter dem Fellbacher Weg gegen der Heerstraße	170 fl.	
	1 1/2 B. an der Heerstraße rechter Hand des Rommelschäuser Wegs.	125 fl.	23. April.
	29 Rth. Land im Krautland.	110 fl.	letzter Aufstreich.
Jhs. Schmet v. Stetten	2 B. Acker auf der Hulb.	35 fl.	30. April. Exekutionstr.
Reallehrer Lauchs Ww.	2 B. 9/2 Rth. Acker am Deffinger Seele mit ewigem Klee	77 fl.	23. April.
Andr. Fiesenhäuser in Beinfeir als Pfleger des Joh. Andr. Killinger das.	ungefähr 1/2 M. im Schüttelgraben.	100 fl.	7. Mai.
Kuhle Wagr. d. A f. ihn G. N. Schneider.	1/4 an 1 M. 1/2 A. ob den Frohnacker am Schmiedener Weg.		14. Mai.

Rubersberg.

Eine leichte einspännige Droschke hat um den fixen Preis von 60 fl. wegen Mangels an Raum zu verkaufen.

Duast, Metzgermeister.

Sonntag Vormittag predigt:

Herr Helfer Binder.

Winnenden.

Naturalien-Preise den 19. April 1855.

Fruchtgattungen.	höchst.	mittl.	niedrft.
Durchschnittspreis	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel, p. Schft.	8 57	8 44	8 30
Haber,	7 6	6 48	6 15
Waizen	20 48	20 36	17 36
Kernen	20 —	19 30	18 —
Gerste,	12 48	12 16	11 44
Roggen	16 —	14 56	14 24
Mischling p. Simri	1 42	1 40	—
Erbfen	2 —	1 52	—
Linfen	2 —	—	—
Welschkorn	2 15	2 12	2 —
Ackerbohnen	1 36	1 32	1 28
Wicken	1 36	1 28	—